

Bioethik

## Eine offen geführte Diskussion

Versuche an Behinderten – heute wieder aktuell?“ war das bewußt provozierende Thema einer Podiumsdiskussion in Düren über die vom Europarat geplante Bioethik-Konvention. Dabei ging es vor allem um den strittigen Artikel 6, der sich mit dem Schutz von „nichteinwilligungsfähigen Personen“ beschäftigt. Danach dürfen in Ausnahmefällen Eingriffe an diesen Personen erlaubt werden, unter anderem „im Fall der medizinischen Forschung, wenn für die betreffende Person das Risiko unerheblich und die Belastung geringfügig ist“. Ferner muß die Bedingung erfüllt sein, daß die Forschung nur an dieser Gruppe möglich und gegebenenfalls für sie nützlich ist.

Zahlreiche Gegner befürchten, daß durch diesen Artikel einem Mißbrauch Vorschub geleistet wird. Prof. Dr. phil. Ludger Honnefelder, Theologe und Philosoph aus Bonn und Mitglied des an der Vorbereitung der Konvention beteiligten Comité Directeur pour la Bioéthique (CDBI), gelang es in Düren, diese Befürchtungen größtenteils zu zerstreuen. So machte er darauf aufmerksam, daß der umstrittene Artikel bisher lediglich Diskussionsgrundlage ist, da ihn selbst das CDBI noch für überprüfungsbedürftig hält.

Prof. Dr. med. Elmar Doppelfeld, Leiter der medizinisch-wissenschaftlichen Redaktion des Deutschen Ärzteblattes und ebenfalls Delegierter des CDBI, wies darauf hin, daß in der Konvention von „nichteinwilligungsfähigen Personen“ die Rede ist, und nicht, wie oft unterstellt, von „Behinderten“. Folglich gehe es in Artikel 6 nicht ausschließlich um geistig Behinderte, sondern auch um Bewußtlose und Minderjährige. Er erläuterte am Beispiel der Entwicklung der Hüftsonographie von Säuglingen, daß

Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen unerlässlich sein könne, obwohl für die meisten Säuglinge kein unmittelbarer therapeutischer Nutzen vorliege.

Doch ging die Kritik über den Artikel 6 hinaus und zielte auf die Bioethik-Konvention insgesamt. So fiel mehrfach der Vorwurf der „Geheimniskrämerei“. Hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit sei der Entwurf erarbeitet worden.

Der Schauspieler und Publizist Dr. phil. Peter Radtke stieß sich vor allem an der Terminologie. „Der Entwurf ist eine fatale Auswirkung der Missionsreisen des Bioethikers Peter Singer, der zwischen Mensch und Person unterscheidet“, sagte er. Wie auch andere kritisierte er, daß im Bioethik-Entwurf nicht von Menschen, sondern von „human beings“ die Rede ist. Und Prof. Dr. phil. Dr. med. Klaus Dörner, Leitender Arzt der Westfälischen Klinik für Psychiatrie in Gütersloh, forderte, daß zumindest das Wort „Bioethik“ durch „Medizinethik“ ersetzt werden müsse.

Doppelfeld wies darauf hin, daß man den Entwurf als Kompromiß von 32 Mitgliedsstaaten des Europarates sehen müsse, in dem Mindeststandards für den Umgang mit wissenschaftlicher Forschung festgelegt seien. Auf jeden Fall habe das nationale Recht Vorrang.

Zwar waren alle Diskussionssteilnehmer der Ansicht, daß der Entwurf durchaus verbesserungswürdig ist und zunächst zu Recht von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zurückgewiesen worden war. Doch zeigte die Dürener Tagung, wie wichtig eine offen geführte Diskussion ist. Die eingangs gestellte Frage konnte – jedenfalls, was die Intention der Konvention betrifft – verneint werden. Kli